

ANTRAG

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die BVV-Fraktionen und die zuständigen Stadträte in den Bezirken werden aufgefordert, folgende Initiative zu unterstützen:

Grundsätzliche Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr

Einbahnstraßen werden grundsätzlich für den Radverkehr in beide Richtungen geöffnet. Das trägt zu einer Förderung des Radverkehrs und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, da in einer Straße mit Gegenverkehr aufmerksamer und defensiver gefahren wird als in einer Straße ohne Gegenverkehr. Ausnahmen hierzu müssen im Einzelfall begründet werden.

Begründung

Die Ausweisung des Zweirichtungsverkehrs in Einbahnstraßen richtet sich bisher ausschließlich nach dem Konfliktpotenzial mit dem motorisierte Individualverkehr (MIV), nicht aber nach der verkehrlichen Notwendigkeit für den Radverkehr. Hier gilt wie für jede andere Verkehrsart auch, dass eine Notwendigkeit entweder vorhanden ist oder nicht. In der Regel ist sie notwendig, wenn das politische Ziel der Erhöhung der Anteile von Radverkehr erreicht werden soll, da es dann um die Verfügbarkeit eines möglichst dichten Netzes geht.

Inzwischen haben sich alle Verkehrsteilnehmer gewöhnt, dass es vorkommen kann, dass der Fahrradverkehr in beide Richtungen geführt wird. Daher sollte auch hier der Begründungszusammenhang umgekehrt werden. Nur wo der MIV und der Radverkehr mit Sicherheit in den Konflikt geraten, dort sollte die Einfahrt für Radverkehr in Gegenrichtung verboten sein.